

Beschluss:

1. Dem Projekt „Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“ gem. Ziffer 3 des Vortrags mit Projektkosten für das erste Maßnahmenbündel in Höhe von 3,2 Mio. € (Kostenobergrenze) wird zugestimmt.
2. Es wird dem Baureferat die Projektgenehmigung für das erste Maßnahmenbündel erteilt und das Baureferat damit beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigungen verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze nicht überschritten wird. **In der Corneliusstraße wird im Rahmen der Abschaltung der Ampeln am Gärtnerplatz und dem Knotenpunkt Cornelius-/Baderstraße geprüft.**
3. **Bis 2020 sind alle Streckenabschnitte geprüft, und bis zur nächsten Sitzung des Arbeitskreises soll ein Priorisierungsvorschlag vorliegen.**
4. Das RAW wird beauftragt, in Abstimmung mit den zu beteiligenden Referaten und der SWM/MVG jährlich verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs zu erarbeiten und diese der IAG Busbeschleunigung vorzustellen.
5. Das RAW wird beauftragt, auf Grundlage der Empfehlungen der IAG jährlich eine Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzulegen, in welcher Art, Umfang des Maßnahmenbündels die zeitliche Abfolge und die Finanzierung aufgezeigt werden. Zudem wird in der Beschlussvorlage die Projektgenehmigung für das Baureferat erteilt.
6. Das MIP 2018-2022 ist wie folgt zu ändern (Haushalt BauR):

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“

IL, Maßnahmennr. 6300.1805, Rangfolge-Nr.

Gruppierung	Gesamt kosten	Finanz. bis 2017	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)							nachrichtlich	
			Summe 2018- 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz. 2024 ff	
(950)	2.780	0	2.780	0	1.000	1.780	0	0	0	0	
Summe	2.780	0	2.780	0	1.000	1.780	0	0	0	0	
Z (36x)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
St.A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nachrichtlich Risikoreserve	420						420				

Die Risikoreserve in Höhe von 420.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

- Den Ausführungen zur Eilbedürftigkeit und Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition

6300.950.1805.1

„Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“ die erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anzumelden.

8. Das Baureferat wird gebeten, den zusätzlichen Personal- und Mittelbedarf zu konkretisieren, mit dem Personal- und Organisationsreferat abzustimmen und 2019 zum Eckdatenbeschluss 2020 anzumelden.

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unbefristete Einrichtung von 2 Stellen (VZÄ) ab dem Jahr 2019 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2019 anzustoßen.

10. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2019 i.H.v. 153.680 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr (Produktziffer P35122300) erhöht sich um 153.680 € pro Jahr, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. ca. 40% des jeweiligen JMB.

11. Die Anträge

Nr. 14-20 / A 03440 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Dr. Mittermaier, Frau StRin Rieke, Herrn StR Röver und Frau StRin Burger vom 04.10.2017;

Nr. 14-20 / A 03441 von Herrn StR Reissl, Herrn StR Dr. Mittermaier, Frau StRin Rieke, Herrn StR Röver, Frau StRin Burger vom 04.10.2017;

Nr. 14-20 / A 03822 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 09.02.2018 und Nr. 14-20 / A03823 der FDP – HUT Stadtratsfraktion vom 09.02.2018

bleiben aufgegriffen.

12. Die BA-Anträge

Nr. 14-20 / B 03961 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes -
Bogenhausen vom 11.07.2017;

Nr. 14-20 / B 03962 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes –
Bogenhausen vom 11.07.2017;

Nr. 14-20 / B 04710 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes –
Sendling-Westpark vom 27.03.2018;

Nr. 14-20 / B 04778 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes –
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.04.2018;

Nr. 14-20 / B 04920 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes –
Neuhausen-Nymphenburg vom 15.05.2018 und

Nr. 14-20 / B 04930 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 –
Untergiesing-Harlaching vom 15.05.2018

sind satzungsgemäß behandelt.

13. Die Empfehlungen

Nr. 14-20 / E 01217 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 –
Bogenhausen am 27.10.2016;

Nr. 14-20 / E 01768 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 – Sendling
am 26.10.2017 und

Nr. 14-20 / E 02024 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 –
Schwabing-Freimann am 12.06.2018

sind gemäß Art. 18 Abs. 4 GO erledigt.

14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.